

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018, 19.30 Uhr, Kasinosaal**

---

Schulpflege Vorsitz: Urs Bregenzer, Präsident  
Schulpflegemitglied: Christoph Bühlmann, Finanzvorstand  
Protokoll: Isabelle Estermann, Leiterin Schulverwaltung

---

**Stimmzähler:**

- Thomas Weber, Schwandenstr. 23, 8910 Affoltern a.A.
- Ernst Bründler, Breitenstr. 29, 8910 Affoltern a.A.

Anzahl Stimmberechtigte: 143 + 1 später hinzugekommene Stimmberechtigte Person

Nichtstimmberichtigte: es befinden sich 5 nichtberechtigte Personen im Saal (sitzen abseits) sowie weitere Gäste auf der Empore

---

### **Traktanden:**

- A) 1. **Gemeinsame Vorstellung des Finanzplanes 2018-2022**
  - B) 1. **Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019**  
2. **Bekanntmachung**
- 

Der Präsident, Urs Bregenzer, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Er stellt sich und die neu gewählte Schulpflege der Amtsdauer 2018-2022 vor:

- Urs Bregenzer, Aeugst a.A. (Präsidium)
- Melanie Wälter, Affoltern a.A. (Pädagogik & Qualität)
- Christoph Bühlmann, Affoltern a.A. (Finanzen)
- Detlef Braun, Aeugst a.A. (OS Lilienberg)
- Julian Marti, Affoltern a.A. (Infrastruktur)

Der Präsident stellt fest, dass die Publikation rechtzeitig erfolgte. Die detaillierten Akten wurden auf der Schulverwaltung der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Sekundarschule aufgeschaltet. (Seit 1.1.2010 können Stimmberechtigte verlangen, dass ihnen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt wird (§9 Abs. 2 GPR)).

Er verweist auf die eingeblendeten Folien mit der Rechtsmittelbelehrung für die heutige Versammlung unter dem Hinweis, dass diese für die Stadt Affoltern und die Sekundarschulgemeinde Affoltern a.A./Aeugst a.A. Gültigkeit haben und dass beim Bezirksrat Affoltern, - von der Veröffentlichung an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden können.

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- Innert 30 Tagen Rekurs wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht.

Zur Reihenfolge der Traktanden wird kein Einspruch erhoben.

**Die Präsentation des Finanzplans dient lediglich der Information. Es muss kein Beschluss gefasst werden, dieser wurde von der Schulpflege am 13.11.2018 genehmigt.**

Der Präsident übergibt das Wort an Susanne Leuenberger (Finanzvorstand Stadt Affoltern a.A.).

**A)**

**1. Gemeinsame Vorstellung des Finanzplanes 2018-2022 (Stadt Affoltern a.A., Sekundarschulgemeinde)**

Frau S. Leuenberger, Finanzvorstand der Stadt Affoltern a.A., erläutert den Finanzplan 2018-2022. Diesem kann die zukünftige Entwicklung im Gesamtüberblick für die Stadt Affoltern a.A. und der Sekundarschule entnommen werden (§ 118 + § 124 Gemeindegesetz).

Die Steuerfüsse im Jahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

Stadt Affoltern a.A.:	107%
Sekundarschulgemeinde:	17%

Nach den Ausführungen von Frau Susanne Leuenberger leitet der Präsident der Sekundarschulpflege, Herr Urs Bregenzer, über zum Budget 2019 der Sekundarschulgemeinde.

**B)**

**1. Bewilligung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019**

Herr Christoph Bühlmann, Finanzvorstand der Sekundarschulgemeinde, erörtert Einzelheiten über die Finanzlage der Sekundarschulgemeinde Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Das Budget 2019 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt. Die Abschreibungen erfolgen neu linear entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Objekts und nicht mehr degressiv vom Restbuchwert und werden in der entsprechenden Funktion budgetiert/verbucht.

Christoph Bühlmann erörtert die nachfolgenden Zahlen:

Aufwand:	Fr. 10'904'600.-
Ertrag:	Fr. 10'829'300.-
Aufwandüberschuss:	Fr. 75'300.-

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuertrag (100% von Fr. 31'200'000.- wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 17% (Fr. 5'304'000.-/ Vorjahr 21% Fr. 6'468'000.-) erhoben.

Aufgrund der neuen Abschreibungsmethode haben sich die Abschreibungen massiv reduziert, so dass der Steuerfuss um 4% reduziert werden konnte. Dies auch im Hinblick, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig (über 7 Jahre) ausgeglichen werden muss und wir in den Vorjahren hohe Ertragsüberschüsse auswiesen.

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.

Mehraufwände gegenüber Budget 2018:

Der **Aufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.721 Mio. gesunken.

Mehraufwände:

- Sachaufwand: Neu werden Computer und iPads bzw. der Ersatz von Computern und iPads in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in die Investitionsrechnung budgetiert bzw. abgerechnet.

Minderaufwände:

- Abschreibungen: Neu per 1.1.2019 werden Abschreibungen linear und nicht mehr degressiv vorgenommen. Dies reduziert den Abschreibungsbetrag bei den Hochbauten beträchtlich. Zudem werden im 2018 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen.
- Transferaufwand: Abnahme der Anzahl Gymischüler sowie Übertritt eines Sonderschülers aus dem MNA-Zentrum Lilienberg in eine andere Gemeinde, da das MNA-Zentrum Lilienberg nach Erreichen des 18. Altersjahr nicht mehr für die Jugendlichen zuständig ist.

Der **Ertrag** hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.546 Mio. abgenommen.

Mindererträge:

- Fiskalertrag: Abnahme der Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen infolge Reduktion des Steuerfusses von 21% auf 17%
- Finanzertrag: Die Zinsen auf Steuerforderungen werden tiefer eingeschätzt
- Transferertrag: Durch die Abnahme der Schülerzahl im MNA-Zentrum Lilienberg ist auch der Rückerstattungsbetrag des Kantons tiefer

Investitionen Verwaltungsvermögen: Nach den hohen Ausgaben für die Schulhaussanierung im 2015 und 2016 weist die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 45'000.- aus.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 0.732 Mio.

Durch den Abschluss der Schulhaussanierung fällt der Free Cashflow erneut positiv aus, d.h. es findet eine Entschuldung statt.

	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>
Aufwand	Fr. 12'635'700.--	Fr. 10'904'600.--
Ertrag	Fr. 12'385'200.--	Fr. 10'829'300.--
Einfacher Gemeindesteuerertrag	Fr. 6'468'000.--	Fr. 5'304'000.--
zu deckender Aufwandüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital	Fr. 250'500.--	Fr. 75'300.--
Ertragsüberschuss		
Nettoinvestitionen	Fr. 379'000.--	Fr. 45'000.--
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'264'000.--	Fr. 732'000.--

Steuerfuss in den Jahren 1994 - 2019:

1994/95	18%	2007	23%	2017	21%
1996/97	21%	2008	24%	2018	21%
1998/99	19%	2009	24%	2019	17% beantragt
2000	20%	2010	24%		
2001	19%	2011	23%		
2002	21%	2012	21%		
2003	21%	2013	21%		
2004	20%	2014	23%		
2005	21%	2015	23%		
2006	24%	2016	23%		

**Abschiede:**

- ◆ Sekundarschulpflege: 17. September 2018
- ◆ Sekundarschulpflege Korrektur Abgrenzung Ressourcenausgleich: Zirkularbeschluss vom 30.11.2018
- ◆ Rechnungsprüfungskommission: 4. Oktober 2018, mit dem Antrag an die Stimmbürger, dem Budget für das Jahr 2019 zuzustimmen und den Steuerfuss von 17% zu genehmigen.
- ◆ Kenntnisnahme und Gutheissung der Korrektur Abgrenzung Ressourcenausgleich der RPK per Mail vom 30.11.2018

**Korrektur Abgrenzung Ressourcenausgleich Budget 2019 der Sekundarschulpflege:**

Infolge Korrektur der zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenzuschusses, d.h. Auflösung der Rückstellung 2017 von Fr. 56'808.- (Vorgabe Kanton) erhöht sich der Aufwandüberschuss im Budget 2019 auf Fr. 132'108.-.

Der Budgetantrag lautet wie folgt:

**Erläuterungen zur Korrektur Abgrenzung Ressourcenausgleich der Sekundarschulpflege**

- § 119 Abs. 3 GG schreibt vor, dass die Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ressourcenausgleich und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartendem Beitrag abzugrenzen ist. Diese Abgrenzung führt zu einer Verzerrung des Ergebnisses.
- Mittels parlamentarischer Initiative soll dies in den kommenden Monaten korrigiert werden.
- Die Abgrenzung wurde im Budget 2019 der Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. vorgenommen. Die Auflösung der Rückstellung vom 2017 wurde jedoch aufgrund der Geringfügigkeit vernachlässigt.
- Auf die Höhe des ausbezahlten Betrages hat dies keine Auswirkung. Es handelt sich nur um einen buchhalterischen Vorgang.
- Der abzugrenzende Betrag aus den Jahren 2017 und 2018 wird im Bilanzanpassungsbericht (HRM2) in der Eingangsbilanz zum Eigenkapital dazugeschlagen. Damit neutralisiert sich dies mit dem Jahresabschluss 2019.
- Die gesetzestreue Abgrenzung führt zu einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung 2019 um Fr. 56'808.- und damit zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'108.- statt Fr. 75'300.-.
- Wird das Budget 2019 nicht korrigiert, droht die Aufhebung durch den Bezirksrat und die Sekundarschule Affoltern a.A./Aeugst a.A. würde Anfang 2019 ohne genehmigtem Budget dastehen.

Diskussion: keine

**Antrag:**

Die Sekundarschulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A. beantragt der Schulgemein-  
deversammlung das korrigierte Budget 2019 mit der Abgrenzung des  
Ressourcenausgleichs gemäss den Vorgaben des Gemeindeamtes Kanton  
Zürich zu genehmigen und den Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde auf 17%  
(Vorjahr 21%) des einfachen Staatssteuerfusses festzulegen.

- 1. Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 132'108.- (ursprünglich Fr. 75'300.-).**
- 2. Festsetzung des Steuerfusses der Sekundarschulgemeinde auf 17% (Vorjahr 21%) des einfachen Staatssteuerfusses festzulegen.**

**Beschluss:**

Das korrigierte Budget 2019 und der Steuerfuss von 17 % werden von den  
Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Antrag ohne Gegenstimme  
angenommen.

Gemäss § 17 Gemeindegesetz sind keine Anfragen eingegangen.

Nachdem gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung keine Einwände  
gemacht worden sind und auf die Rechtsmittelbelehrung bereits zu Beginn der  
Versammlung hingewiesen wurden, bedankt sich der Präsident bei den Anwe-  
senden und schliesst den offiziellen Teil.

**3. Bekanntmachung**

**OS Lilienberg**

Neue gesetzliche Grundlage:

18 Schülerinnen und Schüler wurden in die Berufswahlschule in Küsnacht (ZH)  
umgeteilt

- Reduktion Schülerzahl an OS Lilienberg
- Reduktion Personalbestand an OS Lilienberg
- Neue Schulleitung (2 Co-Schulleiterinnen)

Ende der Schulgemeindeversammlung: 20:05 h

Für die Richtigkeit des Protokolls: Affoltern a.A., 5. Dezember 2018

Leiterin Schulverwaltung: I.M. Estermann \_\_\_\_\_

Präsident: U. Bregenzer \_\_\_\_\_

→ Protokollabnahme an der nächsten Schulpflegesitzung vom: 1. April 2019